

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-8/2026	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Christine Brauneis
Datum:	28.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.02.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	04.05.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Schlussbericht zur technischen Prüfung des Projektes „Multifunktionale Kultur- und Begegnungsstätte Eichen“

Mitteilung / Information:

Mit Schreiben vom 21.01.2026 erhält die Stadt Nidderau den Schlussbericht zur technischen Prüfung des Projektes "Multifunktionale Kultur- und Begegnungsstätte Eichen".

Das Prüfungsgeschehen wurde mit einer formlosen Prüfungsankündigung am 16.07.2024 gegenüber der Stadt Nidderau bekannt gegeben.

Der Prüfanlass ergibt sich aus § 131 (2) HGO.

Nach amtsinterner Abstimmung zwischen dem Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises und dem Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadt Nidderau wurden, anstatt einer Technischen Prüfung zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2015ff., Projektprüfungen größerer Bauvorhaben durchgeführt.

Am 31.07.2024 wurden die umfangreichen Unterlagen zur Inhouse-Prüfung an das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises übergeben.

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung war das Projekt „Errichtung einer multifunktionalen Kultur- und Begegnungsstätte“ in Nidderau-Eichen. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir, mit zeitlichen Unterbrechungen, zwischen Juni 2025 und Oktober 2025 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhausen, anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen der Stadt Nidderau, durch.

Für die geprüften Bauleistungen kann die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen zur Ausschreibung und Vergabe nicht uneingeschränkt bestätigt werden. In zwei Fällen wurde nicht die geforderte Mindestanzahl an Bietern aufgefordert. Des Weiteren wurden bei drei Vergaben nicht die notwendigen HVTG-Formblätter verwendet. Weiterhin kann in einem Fall die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gemäß § 2 Abs. 1 HVTG 2014 nicht bestätigt werden, da kein entsprechender Nachweis erbracht wurde und somit nicht nachvollziehbar ist, ob mit allen Bietern eine Verhandlung geführt wurde.

Zu beanstanden ist, dass bei der Vergabe der Objektplanung – Gebäude nicht das wirtschaftlichste Angebot beauftragt wurde und in einem Fall kein ausreichender Wettbewerb durchgeführt wurde.

Die aufgeführten Beanstandungen sind von Seiten der Verwaltung als nicht schwerwiegend zu bewerten. Es wurden von Seiten der Mitbieter bei Vergaben keinerlei rechtliche Einsprüche zu den Beauftragungen erhoben. Dazu beigefügte Stellungnahme der Verwaltung.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Christine Brauneis
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Schlussbericht Nidderau Technische Prüfung Multifunktionale Kultur- und Begegnungsstätte Eichen
2. Stellungnahme zum Schlussbericht (nichtöffentliche Anlage)